

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an den FC Viktoria Köln 1904 e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013
Sportausschuss	10.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale) Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln zum Umbau und Erweiterung des Vereinsheims im Höhenberger Sportpark. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zum Umbau und Erweiterung des Vereinsheims erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		600.000,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	0 %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der FC Viktoria Köln 1904 e.V. hat sich, im Anschluss an das Insolvenzverfahren des SCB Viktoria Köln, in 2010 neu gegründet. Der Verein hat sich mit dem Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Anlage im Höhenberger Sportpark quasi in der Nachfolge zum SCB Viktoria etabliert.

Das vom SCB Viktoria auf der städtischen Anlage errichtete Vereinsheim stammt aus den 1960er Jahren. Der bisher als Jugendtrakt genutzte Bereich ist in sehr schlechtem Zustand. Es gibt keine Heizung und keine Duschkmöglichkeiten und das alte Gebäude ist von Schimmel befallen. Bisher konnte der Verein für die Jugendlichen noch Räume nutzen, die im Bereich unter den Tribünen des Stadions lagen. Durch den, wegen der Vorgaben des Fußballverbandes, notwendig gewordenen Umbau der Tribüne sind diese Nutzungsmöglichkeiten entfallen.

Der Zulauf an jugendlichen Mitgliedern ist ungebrochen und der Verein möchte daher das vorhandene Vereinsheim umbauen und erweitern. Damit sollen nicht nur die Kapazitäten erhalten, sondern auch neue Möglichkeiten eröffnet werden. Der Verein will damit einen wichtigen Beitrag für die sportliche und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen im rechtsrheinischen Raum leisten. Die anererkennungsfähigen Gesamtkosten für den geplanten Umbau und die Erweiterung des Vereinsgebäudes wurden mit 971.120,00 € festgestellt.

Der Verein hat aktuell insgesamt 578 Mitglieder, wovon 43,25% (250) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind. Der Nachwuchs soll in Zukunft noch mehr gefördert werden, da der Kunstrasenplatz sehr gut angenommen wird.

Die Voraussetzungen der Richtlinie Bauförderung sind erfüllt. Da es sich um eine Generalinstandsetzung, die praktisch einem Neubau gleichkommt und zusätzlich um einen neuen Anbau handelt, wäre früher eine zusätzliche Förderung durch das Land möglich gewesen. Die Verwaltung schlägt vor dem Verein, im Wege einer Ausnahmegenehmigung, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, eine städtische Baubehilfe in Höhe 2/3 der anererkennungsfähigen Ge-

samtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 € zu gewähren. Zur Gewährung des vorgenannten Betrages ist eine Mittelumschichtung in Höhe von höchstens 600.000,00 € aus dem Zentralansatz der Sportpauschale, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, erforderlich.

Die Vorgaben des § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind berücksichtigt, da es sich um die **Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale** handelt.

Mit Bewilligung dieser Baubehilfe wurde für 2013 mit Stand 24.06.2013 bereits ein Betrag in Höhe von 1.695.090,00 € als Baubehilfe an Kölner Sportvereine gewährt.

Unter Berücksichtigung der Restmittel des Vorjahres in Höhe von 3.350.352,00 € und des investiven Ansatzes für 2013 in Höhe von 1.122.789,00 € (inclusive 100.000,00 € städtischer Mittel), ergibt sich für 2013 bei der Sportpauschale insgesamt ein Betrag von 4.473.141,00 €, der für Baubehilfen und sonstige investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung eines Betrages von 1.800.000,00 €, der für die Realisierung der Fertigteilhalle auf der Sportanlage Bocklemünd reserviert ist, sowie der bereits gewährten Baubehilfen (1.695.090,00 €) und der sonstigen investiven Baumaßnahmen (z.B. TBA Nachtigallenstr. und TBA Sportzentrum Weiden), die sich zur Zeit auf 428.000,00 € belaufen, ergibt sich zum 24.06.2013 ein aktueller Restmittelbestand in Höhe von 550.051,00 €, wovon 450.051,00 € auf die Sportpauschale entfallen.

Zusammengefasst bedeutet dies:

Haushaltsansatz 2013 incl. Restmittel Sportpauschale aus Vorjahren	4.473.141 €
Reservierter Betrag für die Fertigteilhalle Bocklemünd	1.800.000 €
Investive Baumaßnahmen 2013	428.000 €
<u>Bereits gewährte Baubehilfen 2013</u>	<u>1.695.090 €</u>
Verbleibende Restmittel 2013	550.051 €
Davon Restmittel Sportpauschale 2013	450.051 €

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da die Beschlussfassung im September 2013 erfolgen muss, um den Projektbeginn in 2013 noch zu gewährleisten. Ein Projektbeginn in 2014 hätte nach Angaben des Vereins eine geschätzt ca. 8-10 prozentige Kostensteigerung zur Folge